Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
Die Vorsitzende

Herrn
Johan Van Overtveldt
Vorsitzender
Haushaltsausschuss
BRÜSSEL

Betrifft: Stellungnahme zur Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer – Antrag Belgiens — EGF/2025/009 BE/Soliver (2026/0097(BUD))

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen des genannten Verfahrens wurde der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten beauftragt, Ihrem Ausschuss eine Stellungnahme vorzulegen. Der Ausschuss beschloss, diese Stellungnahme in Form eines Schreibens zu übermitteln.

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten hat den Gegenstand geprüft und in seiner Sitzung vom 2. Juni 2026 beschlossen, dem Haushaltsausschuss als federführendem Ausschuss die nachstehende Stellungnahme vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Li Andersson

STELLUNGNAHME

A. in der Erwägung, dass Belgien am 22. Dezember 2025 den Antrag EGF/2025/009 BE/Soliver auf einen Finanzbeitrag aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) infolge der Entlassungen bei Soliver NV (Soliver) in Belgien im Wirtschaftszweig NACE Rev. 2 Abteilung 46 (Großhandel) in den NUTS-2-Regionen Provinz Oost-Vlaanderen (BE23) (Ostflandern) und Provinz West-Vlaanderen (BE25) (Westflandern) gestellt hat;

B. in der Erwägung, dass Belgien eine Intervention gemäß dem Interventionskriterium aus Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2021/691 beantragte, wonach es innerhalb eines Bezugszeitraums von vier Monaten (in diesem Fall vom 1. Juli 2025 bis zum 1. November 2025) in einem Unternehmen in einem Mitgliedstaat in mindestens 200 Fällen zur Entlassung von Arbeitnehmern gekommen sein muss, was entsprechende Fälle bei Zulieferern oder nachgeschalteten Herstellern und Selbstständige einschließt, die ihre Erwerbstätigkeit aufgeben; in der Erwägung, dass die Kommission nach Prüfung dieses Antrags gemäß allen geltenden Bestimmungen der EGF-Verordnung zu dem Schluss gelangte, dass die Voraussetzungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt sind;

C. in der Erwägung, dass der Antrag 803 entlassene Personen (zu unterstützende Begünstigte) in den oben genannten Wirtschaftszweigen betrifft;

D. in der Erwägung, dass die Kommission am 30. April 2026 einen Vorschlag für einen Beschluss über die Inanspruchnahme des EGF zugunsten Belgiens angenommen hat, mit dem 803 Begünstigte bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden sollen;

E. in der Erwägung, dass Soliver, ursprünglich ein belgisches Familienunternehmen, das Glasprodukte (z. B. Bau- und Automobilglas) herstellte, im Jahr 2018 von der American Glass Products Holding (AGP) übernommen worden war und dass in der Folge der Schwerpunkt vollständig auf Hightech-Automobilglas verlagert wurde; in der Erwägung, dass Soliver nach der Übernahme neben seinem ursprünglichen Werk in Rumbeke (Westflandern) zwei weitere Standorte in Ostflandern (Zwijnaarde und Evergem) eröffnete; in der Erwägung, dass Zwijnaarde auf Sonnendächer für Elektroautos und Panoramadächer für Ferrari spezialisiert war, während Evergem die Gesamtproduktionskapazität von Soliver steigern sollte; in der Erwägung, dass das Werk in Zwijnaarde jedoch aufgrund von Verzögerungen bei der Herstellung von Fahrzeugmodellen in Schwierigkeiten geriet, weshalb zwei Fertigungsstraßen stillgelegt werden mussten, was eine geringere Rentabilität zur Folge hatte; in der Erwägung, dass sich Evergem aufgrund von Überkapazitäten und einem Abschwung in der Automobilbranche als unrentabel erwies; in der Erwägung, dass sich Soliver nicht aus seiner schwierigen finanziellen Lage befreien konnte und im Dezember 2024 Insolvenz anmeldete; in der Erwägung, dass Soliver am 1. Juli 2025 vom Handelsgericht Gent für insolvent erklärt wurde;

F. in der Erwägung, dass im Jahr 2025 insgesamt 11 665 Unternehmen in Belgien für insolvent erklärt wurden, was einem Anstieg um 5,0 % gegenüber 2024 und um 13,6 % gegenüber 2023 entspricht; in der Erwägung, dass zum größten Teil (57,8 %)

Unternehmen mit Sitz in Flandern betroffen waren; in der Erwägung, dass infolge dieser Insolvenzen 28 945 Arbeitsplätze verloren gingen, davon 52,8 % in Flandern;

G. in der Erwägung, dass die am stärksten von der Insolvenz von Soliver betroffenen Gebiete die Gemeinden Roeselare (Westflandern) und Gent (Ostflandern) sind; in der Erwägung, dass die Arbeitslosigkeit in Westflandern im Januar 2026 im Vergleich zum Vorjahr um 7,6 % zunahm (36 916 registrierte Arbeitsuchende bzw. 16 % der Gesamtzahl Flanderns), während Ostflandern einen Anstieg um 6,6 % verzeichnete (54 154 Arbeitsuchende bzw. 24 % der Gesamtzahl Flanderns); in der Erwägung, dass der Anstieg der Arbeitslosigkeit in Roeselare (+ 9,6 %) um 2 Prozentpunkte über dem Provinzdurchschnitt lag, während der Anstieg in Gent (+ 5,0 % bzw. 1,6 Prozentpunkte unter dem Provinzdurchschnitt) weniger stark ausfiel; in der Erwägung, dass die Zahl der offenen Stellen in Roeselare im Jahr 2025 um 14 % und in Gent um 7 % zurückging, was die Abschwächung des Arbeitsmarktes noch verstärkt; in der Erwägung, dass die Entlassungen bei Soliver die Lage auf dem lokalen Arbeitsmarkt weiter verschärft haben;

H. in der Erwägung, dass sich technischen Fachkräften – oder Personen, die zu einer Umschulung bereit sind – jedoch aufgrund des Mangels an technisch ausgebildeten Arbeitnehmern, der auf das geringe Interesse junger Menschen an der Berufsbildung und eine alternde Erwerbsbevölkerung zurückzuführen ist, neue Beschäftigungschancen bieten dürften;

I. in der Erwägung, dass Belgien angegeben hat, dass das koordinierte Paket personalisierter Dienstleistungen im Einklang mit Artikel 7 Absatz 4 der EGF-Verordnung in Absprache mit den Gewerkschaften geschnürt wurde; in der Erwägung, dass das endgültige Maßnahmenpaket mit dem Allgemeinen Verband der Liberalen Gewerkschaften Belgiens (ACLVB), dem Allgemeinen Belgischen Gewerkschaftsbund (ABVV) und dem Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften (ACV) in der ersten Sitzung des Lenkungsausschusses am 21. Oktober 2025 vereinbart wurde;

J. in der Erwägung, dass gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 des Rates vom 17. Dezember 2020 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 die Mittelausstattung des EGF einen jährlichen Höchstbetrag von 30 Mio. EUR (zu Preisen von 2018) nicht überschreiten darf;

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht daher den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. weist erneut darauf hin, dass das Ziel des EGF darin besteht, den Begünstigten Solidarität zu bekunden und sie zu unterstützen; ist der Auffassung, dass Finanzbeiträge aus dem EGF in erster Linie in aktive Arbeitsmarktmaßnahmen und personalisierte Dienstleistungen fließen sollten, die auf die rasche Wiedereingliederung der Begünstigten in eine angemessene und dauerhafte Beschäftigung innerhalb oder außerhalb ihres ursprünglichen Tätigkeitsbereichs abzielen; betont, dass die Arbeitnehmer auf den grünen und den digitalen Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft in der EU, die dringend notwendig sind, vorbereitet und dabei unterstützt werden müssen; weist in diesem Zusammenhang erneut darauf hin, dass der Union –

auch über den EGF – eine wichtige Rolle zukommt, wenn es darum geht, einen Beitrag zur Finanzierung der erforderlichen Qualifikationen für den gerechten Übergang im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal zu leisten;

2. stimmt mit der Kommission dahin gehend überein, dass die Voraussetzungen gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a der EGF-Verordnung erfüllt sind und dass Belgien Anspruch auf einen Finanzbeitrag in Höhe von 2 132 535 EUR nach Maßgabe der genannten Verordnung hat, mit dem 85 % der gesamten Kosten in Höhe von 2 508 865 EUR gedeckt werden, die sich aus Kosten für personalisierte Dienstleistungen in Höhe von 2 412 465 EUR und Kosten für die Durchführung des EGF in Höhe von 96 400 EUR zusammensetzen;

3. stellt fest, dass Belgien alle erforderlichen Zusicherungen gegeben hat, dass die in den innerstaatlichen Rechtsvorschriften und im EU-Recht über Massenentlassungen festgelegten Anforderungen eingehalten werden und dass die Grundsätze der Gleichbehandlung und der Nichtdiskriminierung beim Zugang zu den vorgeschlagenen Maßnahmen und ihrer Umsetzung geachtet werden; stellt fest, dass alle verfahrensrechtlichen Anforderungen erfüllt wurden; begrüßt die Einbeziehung der Sozialpartner;

4. weist erneut auf das Profil der entlassenen Arbeitnehmer hin, von denen mehr als 75 % Männer sind, mehr als 90 % jünger als 54 Jahre sind und mehr als 60 % über einen Abschluss der Sekundarstufe II oder über einen postsekundären oder tertiären Bildungsabschluss verfügen; erwartet daher, dass diese gut ausgebildeten Arbeitnehmer aufgrund des wachsenden Bedarfs an technischen Fachkräften schnell eine neue Anstellung finden werden; stellt jedoch fest, dass es sich bei einigen der entlassenen Arbeitnehmer um Drittstaatsangehörige handelt, die die Landessprachen nicht beherrschen, was in dieser Hinsicht ein Hindernis darstellen könnte;

5. betont, dass Belgien bestätigt hat, dass für die durch den EGF unterstützten Maßnahmen keine sonstigen Finanzbeiträge aus anderen Förderinstrumenten der Union bereitgestellt werden;

6. weist darauf hin, dass es sich beim koordinierten Paket personalisierter Dienstleistungen, das den entlassenen Arbeitnehmern angeboten werden soll, um folgende Maßnahmen handelt: a) Taskforce (von Account-Managern mit fundierten Kenntnissen des lokalen Arbeitsmarktes und Beratern mit Erfahrung in der Beratung bei Massenentlassungen organisierte und durchgeführte Informationsveranstaltungen), b) Outplacement (Gruppen- oder Einzelsitzungen, die unter anderem Erstgespräch und Einzelberatung, die Zertifizierung erworbener Kompetenzen usw. umfassen), c) Unterstützung bei der Stellensuche, d) verstärkte Unterstützung bei der Stellensuche (Einzelcoaching und Jobscouting, Gruppencoaching mit einem Arbeitsvermittler, Unterstützung bei Bewerbungen und der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche sowie Besuche bei einstellenden Unternehmen und Schulungszentren, um die Weiterqualifizierung zu fördern), e) Beratung, f) Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen (unter anderem Niederländischkurse, da viele ehemalige Soliver-Beschäftigte nur über begrenzte Kenntnisse der niederländischen Sprache verfügen, was ihre Beschäftigungsmöglichkeiten einschränken könnte), g) Ausbildung am Arbeitsplatz und h) Jobmesse;

7. weist erneut darauf hin, dass es gemäß Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe b der EGF-Verordnung im Rahmen des koordinierten Pakets die Möglichkeit spezieller zeitlich begrenzter Maßnahmen wie der Zahlung von Kinderbetreuungszulagen gibt, um die Teilnahme von Arbeitsuchenden an den vorgeschlagenen Aktivitäten zu erleichtern.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

48	+
ECR	Elena Donazzan, Chiara Gemma, Georgiana Teodorescu, Mariateresa Vivaldini
ESN	Petar Volgin
NI	Branislav Ondruš, Jan-Peter Warnke
PPE	Maravillas Abadía Jover, Magdalena Adamowicz, Pascal Arimont, Andrzej Buła, Niels Geuking, Martine Kemp, Miriam Lexmann, Eleonora Meleti, Dan-Ştefan Motreanu, Elena Nevado del Campo, Giusi Princi, Dennis Radtke, Liesbet Sommen, Romana Tomc
PfE	Mélanie Disdier, Julien Leonardelli, Margarita de la Pisa Carrión, Pál Szekeres, Séverine Werbrouck
Renew	Grégory Allione, Elisabetta Gualmini, Irena Joveva, Brigitte van den Berg
S&D	Gabriele Bischoff, Vilija Blinkevičiūtė, Estelle Ceulemans, Johan Danielsson, Klára Dobrev, Isilda Gomes, Marit Maij, Idoia Mendia, Evelyn Regner, Raffaele Topo, Marianne Vind
The Left	Li Andersson, Konstantinos Arvanitis, Leila Chaibi, Kathleen Funchion
Verts/ALE	Sara Matthieu, Maria Ohisalo, Villy Søvndal

1	-
PfE	Harald Vilimsky

0	0